

Bildrechte-Freigabe

Rechteübertragung (fotografierte Person)

Zwischen

der Fotografin

und

Herrn/Frau/

wohnhaft:

geboren am:

Telefon:

Bankverbindung:

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den am von der Person angefertigten Aufnahmen auf die Fotografin übertragen werden. Die Fotografin darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch die Fotografin oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden. Die fotografierte Person überträgt der Fotografin gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung. Die Namensnennung der fotografierten Person steht im Ermessen der Fotografin.

Bei einem Fotomodell sind mit Zahlung des vereinbarten Honorars sämtliche Ansprüche des Modells abgegolten. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftformen.

.....
Datum / Unterschrift